

Schriftliche Anfrage



vom 20. August 2006
31.03.20

Thomas Hartmann, SP-Gemeinderat betreffend Klassenzuteilung an der Primarschule

Wortlaut der Anfrage

Die Sommerferien sind vorbei! Für die Schülerinnen und Schüler der 1. und 4. Klassen an der Primarschule eine besonders spannende Zeit: Welche neuen "Gspänli" warten auf mich? Wie ist der neue Lehrer oder die neue Lehrerin? Vor diesem grossen Schulhaus mit den grossen Buben habe ich mich immer ein bisschen gefürchtet, jetzt gehe ich dann jeden Tag dahin.

Nicht nur die Kinder, auch ihre Eltern stellen sich Fragen: Bereits im Februar haben sie ein Schreiben des Schulsekretariates erhalten, das über die Zuteilungskriterien und allfällige Gründe für ein Umteilungsgesuch informierte. Darin steht auch der Satz über die restriktive Behandlung solcher Gesuche. Kaum haben sich die Eltern mit dem Inhalt dieses Schreibens bekannt gemacht, kursieren bereits die ersten Gerüchte über diverse Zuteilungsgesuche, denen angeblich stattgegeben worden sei. Fast jährlich wiederholt sich dieses Phänomen.

Aus eigener Erfahrung, die ich vor einigen Jahren machen musste, aber auch nachdem ich immer wieder von verschiedenen Eltern darauf angesprochen worden bin, vermute ich, dass die Praxis im Umgang mit Gesuchen nicht den Vorgaben auf dem Merkblatt entspricht. Dies benachteiligt Schülerinnen und Schüler, deren Eltern diese Praxis nicht kennen oder den Vorgaben des Merkblattes vertrauen. Es ist doch klar, dass Eltern, die ein Zuteilungsgesuch stellen, vor allem versuchen, ihr Kind bei der "besten" Lehrkraft unterzubringen. Es soll dabei zu Klassenzügen kommen, die mehrheitlich aus Kindern erfolgreicher GesuchstellerInnen zusammengesetzt seien. Trifft dies zu, wird die Chancengleichheit unter den Schülerinnen und Schülern arg gefährdet.

Darum bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind dem Stadtrat die oben angeführten Gerüchte bekannt und wie stellt er sich dazu?
2. Trifft es zu, dass einzelne Klassenzüge mehrheitlich aus Kindern erfolgreicher GesuchstellerInnen zusammengesetzt sind?
3. Wer nimmt die Schülerzuteilung nach welchen Kriterien vor? Wer überprüft diese Arbeit?
4. Welchen Einfluss haben Zuteilungsgesuche, wenn sie vor der Bekanntgabe der Zuteilung bei den Schulbehörden eintreffen?
5. Wer entscheidet abschliessend über Zuteilungsgesuche und wer über Umteilungsgesuche während des laufenden Klassenzuges?
6. Hat die Anzahl von Zuteilungs- und Umteilungsgesuchen und deren Begründungen Einfluss auf die Mitarbeiterbeurteilung und Mitarbeiterschulung der Lehrkräfte?
7. Inwieweit belastet eine grosse Zahl von Zuteilungs- und Umteilungsgesuchen das Verhältnis der Lehrkräfte untereinander und wie gehen deren Vorgesetzte damit um?
8. Beschäftigt die Primarschule Wädenswil Lehrkräfte, die Mitglied einer Sekte oder Psychogruppe sind?

Im Weiteren bitte ich den Stadtrat um detaillierte Angaben zu folgenden statistischen Fragen:

9. Wie viele Klassenzüge mit welchen Schülerzahlen starten dieses Jahr in der 1. und 4. Klasse in welchen Schulhäusern?
10. Wie sind die einzelnen dieser 1. und 4. Klassen dieses Jahr zusammengesetzt (Angaben pro Schulklasse) in Bezug auf:
Mädchen und Knaben?
das schulische Leistungsvermögen?
die Verteilung von Schülerinnen und Schülern aus fremden Kultur- und Sprachkreisen?
11. Wie viele Zuteilungsgesuche sind vor und wieviele nach der Bekanntgabe der Zuteilung eingegangen und wie vielen davon wurde stattgegeben?
12. Wie viele Umteilungsgesuche sind im Verlauf der vergangenen drei Jahre bei den jetzt wieder neu startenden 1. und 4. Klassen eingegangen und wie vielen davon wurde stattgegeben (Angabe pro Schulklasse, wobei diese anonymisiert werden sollen)?

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen:

Die Primarschulpflege berücksichtigt bei der Bildung der neuen Klassen verschiedene rechtliche und sachrelevante Kriterien. Dies führt gelegentlich zu Einteilungsentscheiden, welche die direkt Betroffenen nicht immer auf Anhieb verstehen können. Oberstes Ziel der Klassen- und Schulhauszuteilung ist es, allen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen. Folgende Punkte werden dabei berücksichtigt:

- Zumutbarkeit des Schulweges
- ausgeglichene Klassenbestände in den einzelnen Schulanlagen
- ausgewogene Klassenzusammensetzung in Bezug auf
 - die Verteilung Mädchen und Knaben
 - das schulische Leistungsvermögen
 - die Verteilung von Schülerinnen und Schülern aus fremden Kultur- und Sprachkreisen mit wenig Deutschkenntnissen
 - die Verteilung von Schülerinnen und Schülern, die in ärztlicher oder therapeutischer Behandlung stehen.

Zuteilungswünsche können nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden. Im Einzelnen sind dies vor allem:

- Zuteilungsgesuche, die auf einer ärztlichen, schulpsychologischen oder schulpsychiatrischen Empfehlung basieren
- Zuteilungswünsche für Kinder, die während mindestens drei Tagen pro Woche regelmässig in einer andern Familie betreut werden, welche nicht im gleichen Schulkreis wohnt

- Zuteilungswünsche, die auf besonderen sozialen Gründen oder besonderen Lehrer-Eltern-Konstellationen beruhen
- Zuteilungswünsche bezüglich Schulung von Zwillingen zusammen oder in getrennte Klassen

Die Primarschulpflege informiert die Eltern seit einigen Jahren jeweils im März schriftlich darüber, dass stichhaltige und begründete Zuteilungsgesuche aus organisatorischen Gründen bis zum 31. Mai eingereicht werden können. Die Klassenbildungen erfolgen jeweils in der zweiten Hälfte des Monats Juni. Umteilungsgesuche, die nach der Bildung der Klassen gestellt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden, sie würden erhebliche Probleme verursachen.

Pro Schuljahr werden jeweils gegen 400 Schülerinnen und Schüler einer 1. und 4. Klasse zugeteilt (inkl. Kleinklassen etc.). Dass unter den gegebenen Umständen nicht auf alle Elternwünsche eingegangen werden kann, versteht sich von selbst. Von den 106 dieses Jahr eingereichten Gesuchen wurden lediglich deren 17 bewilligt. Auf 20 Gesuche wurde gar nicht eingetreten, da diese sich erübrigt haben (z.B. Schüler wohnt im gewünschten Einzugsgebiet). 8 Gesuche wurden mit besonderer Begründung nicht bewilligt.

Frage 1: Sind dem Stadtrat die oben aufgeführten Gerüchte bekannt und wie stellt er sich dazu?

Antwort: Es ist auch dem Stadtrat bewusst, dass die Schülerzuteilung eine sensible Angelegenheit ist und dass darüber viel geredet wird. Die Schülerzuteilung liegt jedoch ausschliesslich in der Kompetenz der Schulpflege (Volksschulgesetzes § 42 Abs. 3 VSG).

Frage 2: Trifft es zu, dass einzelne Klassenzüge mehrheitlich aus Kindern erfolgreicher GesuchstellerInnen zusammengesetzt sind?

Antwort: Nein. Die Chance, dass ein Zuteilungsgesuch, im Besonderen bei Parallelklassen im gleichen Schulhaus, erfüllt wird, ist ohnehin 50 %. Dies wird von den Eltern oft nicht in Betracht gezogen. Wird also ein Kind "wunschgemäss" eingeteilt, ist es meistens deshalb, weil die Zuteilungskriterien mit dem geäusserten Wunsch übereinstimmen. Bei Parallelklassen im gleichen Schulhaus werden als erstes Kriterium bei der Bildung der 4. Klassen die gleichmässige Verteilung der Schülerinnen und Schüler gemäss ihrem Notendurchschnitt berücksichtigt.

Frage 3: Wer nimmt die Schülerzuteilung nach welchen Kriterien vor? Wer überprüft diese Arbeit?

Antwort: Die Primarschulpflege setzt jährlich die Einzugsgebiete fest und teilt die zukünftigen Erst- und Viertklässler den einzelnen Schuleinheiten zu. Werden in einer Schulanlage Parallelklassen geführt, teilt die Schulleitung unter Anwendung der Zuteilungskriterien und in Zusammenarbeit mit den abgebenden Kindergärtnerinnen resp. Drittklasslehrpersonen die Kinder den zukünftigen Klassen zu.

Frage 4: Welchen Einfluss haben Zuteilungsgesuche, wenn sie vor der Bekanntgabe der Zuteilung bei den Schulbehörden eintreffen?

Antwort: Die Gesuche werden zuerst vom Schulpräsidenten und der Abteilungsleiterin nach den eingangs erwähnten Kriterien geprüft.

Nur auf einen kleinen Teil der Gesuche kann materiell eingetreten werden, noch weniger werden bewilligt (siehe Antwort auf Frage 11). Die abgelehnten Gesuche werden im Rahmen des Zuteilungsverfahrens als Wünsche mit geringer Priorität behandelt.

Frage 5: Wer entscheidet abschliessend über Zuteilungsgesuche und wer über Umteilungsgesuche während des laufenden Klassenzuges?

Antwort: Zuteilungsgesuche

Zuteilung Schuleinheit:	Behörde auf Antrag des Präsidenten
Zuteilung innerhalb der Schuleinheit:	Schulpräsident in Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Umteilungsgesuche

Innerhalb der Schuleinheit:	Schulleitung
Schuleinheitsübergreifend:	Behörde auf Antrag des Präsidenten

Frage 6: Hat die Anzahl von Zuteilungs- und Umteilungsgesuchen und deren Begründungen Einfluss auf die Mitarbeiterbeurteilung und Mitarbeiterschulung der Lehrkräfte?

Antwort: Die Mitarbeiterbeurteilung basiert auf einem detaillierten und von der Bildungsdirektion vorgeschriebenen Verfahren mit Schwergewicht auf Klassenführung und Unterrichtsgestaltung. Weitere Beurteilungspunkte sind die Zusammenarbeit im Team, mit Fachpersonen und den Eltern. Wenn aus Sicht der Beurteilenden in einem Bereich Handlungsbedarf besteht, wird dies mit den Lehrpersonen besprochen und lösungsorientiert Unterstützung angeboten.

Frage 7: Inwieweit belastet eine grosse Zahl von Zuteilungs- und Umteilungsgesuchen das Verhältnis der Lehrkräfte untereinander und wie gehen deren Vorgesetzte damit um?

Antwort: Negativgesuche bedeuten für Behörde, Lehrpersonen und das Team immer eine Belastung. Diese Gesuche werden ernst genommen und es wird versucht, mit sorgfältigem und differenziertem Vorgehen den dem Gesuch zugrundeliegenden Fragen nachzugehen. Es ist bedauerlich, dass Eltern oft aufgrund von Gerüchten Lehrpersonen beurteilen.

Frage 8: Beschäftigt die Primarschule Wädenswil Lehrkräfte, die Mitglied einer Sekte oder Psychogruppe sind?

Antwort: Nein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Primarschule dürfen zu weltanschaulichen Fragen selbstverständlich eine eigene Meinung haben. Ausserdem gilt auch für die Schule Art. 15 der Bundesverfassung: "Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet. Jede Person hat das Recht, ihre Religion

und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in
Gemeinschaft mit andern zu bekennen."

Frage 9: Wie viele Klassenzüge mit welchen Schülerzahlen starten dieses Jahr in der 1. und 4. Klasse in welchen Schulhäusern?

Antwort: 1. Klassen: je 1 Klasse Gerberacher, Untermosen, Ort, Steinacher II,
je 2 Klassen Eidmatt, Glärnisch; total 181 Schüler
4. Klassen: je 1 Klasse Eidmatt, Gerberacher, Ort, Steinacher II
je 2 Klassen Glärnisch, Untermosen; total 177 Schüler

Frage 10: Wie sind die einzelnen dieser 1. und 4. Klassen dieses Jahr zusammengesetzt (Angaben pro Schulklasse) in Bezug auf:
Mädchen und Knaben?
das schulische Leistungsvermögen?
die Verteilung von Schülerinnen und Schülern aus fremden Kultur- und Sprachkreisen?

Antwort: Die Zusammensetzung der einzelnen Klassen kann aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht veröffentlicht werden. Künftige Schülerzuteilungen würden dadurch zudem erschwert.

Frage 11: Wie viele Zuteilungsgesuche sind vor und wieviele nach der Bekanntgabe der Zuteilung eingegangen und wie vielen davon wurde stattgegeben?

Antwort: Termingerech eingegangene Gesuche: 106
Bevolligte Gesuche: 17
eingegangene Gesuche nach Zuteilung: 6
Bevolligte Gesuche nach Zuteilung: 2 (wurden nachträglich ärztlich begründet)

Frage 12: Wie viele Umteilungsgesuche sind im Verlauf der vergangenen drei Jahre bei den jetzt wieder neu startenden 1. und 4. Klassen eingegangen und wie vielen davon wurde stattgegeben (Angabe pro Schulklasse, wobei diese anonymisiert werden sollen)?

Antwort: Es handelt sich um ein paar wenige Umteilungsgesuche, die nicht weiter kommentiert werden (2006: 5; 2005: 3; 2004: 3). Sie wurden in jedem Fall und unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte (nicht nur in Bezug auf die Lehrperson) genau geprüft. Entscheide für Umteilungen werden immer mit den betroffenen Lehrpersonen gemeinsam gefällt.

18. Dezember 2006
mst/jzo/lei

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber